

80-90, Eba-
(Raum- und
45-55 der
den 450 bis
Linsen 330,
Jenmilch 800

markt am
3 Ochsen, 22
108 Kälber,
Erlös aus je
11. Okt.: 52
(52-55), 11.
II. 180 bis
90 (46-50),
I. 240-260
7), Schweine
00 (82-90)
ei schwacher

markt wa-
au, ein flei-
schwein be-
arkt koste-
er Zentner.

nemarkt
Erlös für
eine 25-30

der Hefen- und
lichen Becheln-

Calw,
Calw.

artei-
Lo-
e in
heute

daß
tätigt
erem
Blatt.

s in
zeige
durch
ahlit.

kann
nen.
wie
rief-
ungs-
kere
Not

Breite,
bedienung.
agen
ergerell,
gerung,
rte und
treibende
laufend lie-
r.
Huber,
nban,
enbach
Fernspr. 17.

Mofstobst
cht
Frucht.
die Geschäfts-

stekt.

maschine
tauicht
Stück Vieh
Bochle.

eine
ündin
auf
enberger

Calmer Wochenblatt

Nr. 244

Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamtsbezirk Calw.

98. Jahrgang.

Erscheinungsweise: 6mal wöchentlich. Anzeigenpreis: Die Zeile 50 M., Familienanzeigen 35 M., Nekramen 200 M. x Schlüsselschl. Auf Sammelanzeigen kommt ein Zuschlag von 100%. **Donnerstag, den 18. Oktober 1923.** Bezugspreis: In der Stadt mit Trägerlohn 110.000.000 M. wöchentl., Postbezugspreis 110.000.000 M. ohne Bestellgeld. Einzelnummer 20.000.000 M. — Schluß der Anzeigenannahme 8 Uhr vormittags.

Neueste Nachrichten.

Die neue Krise, die durch das Verhältnis Bayerns zu Sachsen und der beiden Staaten zum Reich geschaffen worden ist, spitzt sich zu. Die Verfolgung der sozialdemokratischen Selbstschützorganisationen in Bayern und das Verbot der sozialdemokratischen Hundertschaften in Sachsen hat dort sowie innerhalb der gesamten sozialdemokratisch eingestellten Arbeiterschaft den Eindruck verstärkt, daß man den militärischen Belagerungszustand zur Vorbereitung eines von Bayern ausgehenden Rechtsputzsches bemühe, und deshalb die sächsisch-österreichischen Staaten zuerst schachtmatt setzen wolle. Der sozialdemokratische Parteivorstand hat deshalb beschlossen, die Aufhebung des militärischen Belagerungszustandes zu beantragen, weil er nur einseitig gegen die Arbeiterschaft gerichtet sei.

Die Deutschen Geschäftsträger haben sowohl in Paris wie in Brüssel Schritte bezüglich der Einleitung von Verhandlungen über das Ruhrgebiet unternommen. Wie Havas mitteilt, hat man ihnen in Paris die Antwort gegeben, daß man warten müsse, bis der „normale Zustand“ vor dem 11. Januar wieder hergestellt sei, und daß dann „möglicherweise“ Verhandlungen eingeleitet werden könnten. Wehlich hat auch die belgische Regierung geantwortet. Die ganze Taktik geht natürlich auf Verschleppung hinaus, weil man immer noch auf den Bürgerkrieg in Deutschland wartet. Deshalb wird auch die Wiedereinstellung der deutschen Eisenbahn- und Postbeamten verzögert.

Die Rentenbank.

Berlin, 16. Okt. Die bereits inhaltlich bekannt gegebene Verordnung über die Errichtung der Deutschen Rentenbank wird nunmehr im Wortlaut veröffentlicht:

Nach § 2 der Verordnung betragen Kapital und Grundrücklage der Rentenbank 3200 Millionen Mark Rentenmark. Der Betrag wird zu gleichen Teilen von der Landwirtschaft nach § 6 einerseits und von der Industrie, Gewerbe und Handel einschließl. der Banken nach § 9 andererseits aufgebracht. Soweit der Grundbesitz weder nach § 9 herangezogen wird, ist er nach Maßgabe der Aufhebung der Zwangswirtschaft zum Zwecke der Verstärkung der Mittel der Rentenbank heranzuziehen.

Nach § 3 wird die Säzung der Rentenbank, die der Genehmigung der Reichsregierung bedarf, von den Gründern festgestellt. Ist sie bis 1. November 1923 nicht zustande gekommen, so wird sie von der Reichsregierung errichtet.

Nach § 4 haben die Gründer der Reichsregierung drei Personen für das Amt des Präsidenten vorzuschlagen. Werden sämtliche Vorschläge abgelehnt, so ernennt die Reichsregierung den Präsidenten mit Zustimmung des Reichsrates.

Nach § 5 ist die Rentenbank von allen Steuern des Reiches, der Länder und Gemeinden (Gemeindeförderung), vom Vermögen und Einkommen, sowie vom Grundvermögen und Gewerbebetrieb befreit.

Nach § 6, Abs. 1 erwirbt die Rentenbank an den Grundstücken, die dauernd land-, forstwirtschaftlichen oder gärtnerischen Zwecken dienen, eine auf Goldmark lautende Grundschuld in Höhe von 4 Prozent des Wehrbeitragswertes. Nach Abs. 4 derselben § ist Kapital und Grundschuld mit 6 Prozent jährlich zu verzinsen. Absatz 5 bestimmt die Unkündbarkeit des Kapitals. Nach Absatz 6 sind Zinsen und Kapital nach dem Goldwert zur Zeit der Zahlung nach näherer Bestimmung der Durchführungsbestimmungen in Rentenmark zu zahlen.

Nach § 7 findet auf die Ansprüche aus einer Grundschuld auf einen Antrag der Rentenbank sofortige Zwangsvollstreckung statt.

Nach § 8 haften soweit das mit einer Grundschuld belastete Grundstück verpachtet ist, für die an die Rentenbank zu leistenden Zinsen Eigentümer und Pächter wie Gesamtschuldner. In dem Verhältnis zueinander ist der Eigentümer zur Zahlung von einem Viertel, der Pächter zur Zahlung von Dreivierteln der Zinsen verpflichtet.

Nach § 9 werden bei Inkrafttreten dieser Verordnung die bestehenden industriellen, gewerblichen und Handelsbetriebe einschließlich der Banken in ihrer Gesamtheit zugunsten der Rentenbank mit demselben Betrag in Goldmark belastet wie die Gesamtheit der bezeichneten Grundstücke. Wenn zu dem Betriebsvermögen Grundstücke gehören, erwirbt die Rentenbank an diesen in Höhe von 4 Prozent der Wehrbeitragswerte, aber nicht über den Umlagebetrag hinaus, eine auf Goldmark lautende Grundschuld. Soweit die auf den einzelnen Unternehmes-

entfallende Last durch Grundschuld nicht gedeckt ist, ist der Rentenbank eine auf Goldmark lautende Schuldverschreibung des Unternehmers auszuhandigen.

§ 10. Die Grundschuld und der Anspruch auf Schuldverschreibung geht, soweit nicht mit anderen Staaten getroffene Vereinbarungen entgegenstehen, allen anderen Verpflichtungen bzw. Lasten im Range voraus. Wird das Unternehmen ganz oder zum Teil veräußert, so haftet für die Schuldverschreibung neben dem Veräußerer der Erwerber. Unternehmer neuer Betriebe sind in entsprechender Weise zum Zwecke der Verstärkung der Mittel der Rentenbank heranzuziehen.

Nach § 11 sind an dem Kapital der Rentenbank die Eigentümer der belasteten Grundstücke, Unternehmer der belasteten Betriebe im Verhältnis zu den von ihnen eingebrachten Grundschulden, Schuldverschreibungen, Goldbeträgen, Zahlungsmitteln in ausländischer Währung beteiligt. Anteilscheine werden nicht ausgestellt. Die Anteile sind nur mit Genehmigung der Rentenbank übertragbar. Die Vertretung der Anteilsrechte wird in der Säzung der Bank geregelt.

Nach § 12 stellt die Rentenbank auf Grund der für sie begründeten Grundschulden und ihr zu übergebenden Schuldverschreibungen Rentenbriefe aus. Die Rentenbriefe lauten auf 500 Goldmark, oder ein Vielfaches davon, sind mit 5 Prozent jährlich verzinslich und können nach Ablauf von fünf Jahren von der Rentenbank zur Zahlung in ihrem Nennwert im Ganzen oder in Serien aufgekündigt werden.

Nach § 13 dienen die Rentenbriefe als Deckung für die von der Rentenbank auszugehenden Rentenbankscheine. Die Wertigkeit dieser ist eine in hundert Rentenpennige eingeteilte Rentenmark.

Nach § 14 dürfen auf Grund je eines über 500 Goldmark lautenden Rentenbriefes unter der Bezeichnung „Rentenbankscheine“ besondere Wertzeichen im Betrag von 500 Rentenmark, insgesamt nicht mehr als im Betrage des Kapitals und der Grundrücklagen ausgegeben werden. Die Rentenbankscheine sind an allen öffentlichen Kassen als Zahlungsmittel anzunehmen. Die näheren Bestimmungen erläßt der Reichsfinanzminister.

Nach § 15 ist die Rentenbank verpflichtet, die ausgegebenen Rentenbankscheine jeberzeit auf Verlangen derart gegen ihre Rentenbriefe einzulösen, daß auf 500 Rentenmark ein Rentenbrief über 500 Goldmark mit Zinslauf vom nächsten Fälligkeitstermin ab gewährt wird.

Nach § 16, Abs. 1 darf die Rentenbank bankmäßige Geschäfte nur mit dem Reich, der Reichsbank und privaten Notenbanken machen. Sie darf nach Abs. 2 während der nächsten zwei Jahre dem Reich auf Rentenmark lautende und vorbehaltlich der Bestimmungen in § 17 verzinsliche Kredite bis zum Betrag von insgesamt 1200 Millionen Rentenmark zum festen Zinssatz von 6 Prozent gewähren. Bürgschaften darf die Rentenbank für das Reich nicht übernehmen. Sie ist nach Abs. III, ferner nach Maßgabe der Säzung berechtigt, der Reichsbank und den Privatbanken zur Kreditverforgung der Privatwirtschaft Kredite bis zum Betrag von 1200 Millionen Rentenmark zu gewähren. Die Beteiligung der Reichsbank und der privaten Notenbanken an diesen Krediten richtet sich nach dem Verhältnis ihrer Notenausgabe am 31. Juli 1914.

Nach § 17 stellt in Anrechnung auf den in § 16 Abs. II genannten Höchstbetrag die Rentenbank dem Reich sofort ein zinsloses Darlehen von 300 Millionen Rentenmark zur Verfügung, welche Summe das Reich zur Einlösung oder Teilweiseinlösung seiner bei der Reichsbank diskontierten Schakanweisungen verwenden darf. Reicht die Summe von 300 Millionen Rentenmark nicht aus, um sämtliche bei der Reichsbank diskontierten Schakanweisungen einzulösen, ist auf Verlangen des Reiches gemäß § 16 ein verzinsliches Zuschuldarlehen nachzusuchen und zu gewähren, dessen Höhe der Vereinbarung zwischen dem Reich und der Rentenbank vorbehalten bleibt.

Nach § 18 wird der bilanzmäßige Reingewinn der Deutschen Rentenbank folgendermaßen verwendet: 1) Borweg wird der Betrag von 40 Prozent des Reingewinnes dem Tilgungskonto zugeführt. Nach Tilgung des dem Reich gemäß § 17, Abs. 1 zugeführten Darlehens von 300 Millionen Rentenmark ermäßigt sich der dem Tilgungskonto zuzuführende Betrag auf 30 Prozent des Reingewinnes. 2) Usbann wird ein Betrag bis zur Höhe von 6 Prozent des Wertes der eingebrachten Grundschulden usw. den Anteilseignern zugeführt. Der Restbetrag wird zur Verstärkung des Tilgungskontos verwendet.

Nach § 19 dürfen, sobald die Rentenbank mit der Ausgabe von Rentenbankscheinen begonnen hat, bei der Reichsbank Schakanweisungen nicht mehr diskontiert werden. Bis zum Ablauf der Einlösung der bis dahin vom Reich bei der Reichsbank dis-

kontierten Schakanweisungen sind Prolongationen in solchen Schakanweisungen zulässig.

Nach § 20 kann das Recht der Rentenbank zur Ausgabe von Rentenbankscheinen ohne Entschädigung durch Reichsgegesetz aufgehoben werden.

Nach § 21 bleibt inzwischen der Reichsregierung vorbehalten, die zur Durchführung dieser Verordnung und für den Uebergang die erforderlichen Verwaltungs- und Rechtsvorschriften zu erlassen. Sie kann die Kleinbetriebe von der Belastung ausnehmen und mit Zustimmung der Rentenbank bestimmen, ob und inwieweit Grundstückeigentümer und Unternehmer berechtigt sind, sich von der Belastung mit der Grundschuld und der Verpflichtung zur Aushändigung der Schuldverschreibungen durch Leistung von Gold oder Zahlungsmitteln in einer ausländischen Währung zu befreien.

In § 22 der Verordnung wird bestimmt, daß die Verordnung mit dem auf die Verkündung folgenden Tage in Kraft tritt.

Gute Ausnahme der Rentenbank in der Öffentlichkeit.

Berlin, 16. Okt. Der gestrige Beschluß des Reichskabinetts über die Gründung einer Deutschen Rentenbank wird von sämtlichen Blättern als ein großer Schritt vorwärts auf dem Wege zur völligen Stabilisierung der deutschen Währungsverhältnisse bezeichnet. Der „Berliner Lokalanzeiger“ unterstreicht, daß durch sie eine stärkere banktechnische Sicherung des neuen Zahlungsmittels gegeben sei, als durch die Verordnung der Reichsregierung. Daß unsere Wirtschaftskreise jedes Vertrauen in die Rentenbank setzen, wird dadurch bewiesen, daß ihre namhaftesten Vertreter in den Verwaltungsrat der Rentenbank delegiert würden und daß deren Unterschrift jede Rentennote und jeden Rentenbrief decken wird. — Auch das „Berliner Tageblatt“ betont, daß finanzpolitisch und währungstechnisch alle Voraussetzungen für eine gesunde, stabile Entwicklung der Rentenmark gegeben seien. Wir dürfen also hoffen, so schreibt das Blatt, daß die Geldwirtschaft nunmehr wieder in ruhigere Bahnen gelenkt wird. — Die „Zeit“ erklärt, das, worauf es bei den vorläufig konstituierten Zwischenwertzeichen ankommt, im Wesentlichen das Vertrauen darauf sei, daß es der Reichsregierung gelinge, bis zu dem Zeitpunkt, an dem der von der Rentenbank dem Reich zu gewährenden Kredit von 1,2 Milliarden Rentenmark aufgebraucht ist, die Finanzen des Reiches restlos zu sanieren. Das Reich müsse in der rigorossten Weise an den Abbau seiner Ausgaben und an die Aufwertung der Steuereinnahmen gehen. Ohne Härten werde es dabei zwar nicht abgehen; aber sie seien im Interesse der Volksgesundheit unvermeidlich.

Berlin, 16. Okt. Nach der „B. Z.“ ist die Aufnahme der Währungswirtschaft in der Öffentlichkeit eine gute. In landwirtschaftlichen Kreisen sei man der Ueberzeugung, daß die neue Rentenbank die denkbar größte Sicherheit biete. Auch in Industrie- und Handelskreisen hält man, soweit die Deckungsfrage in Betracht kommt, die Rentenmark für das beste Provisorium.

Deutschland.

Mahnahmen zur Sicherung der Brotverforgung.

Berlin, 16. Okt. Eine Verordnung der Reichsregierung auf Grund des Ermächtigungsgesetzes sieht eine Verstärkung der von der Reichsgetreidestelle zu erwerbenden Brotgetreidereserve für Notfälle und zur Ausübung eines gewissen Preisdruckes von 1 Million auf 2½ Millionen Tonnen vor. Alle Bedarfskommunalverbände können beantragen, daß an von ihnen bestimmten Mühlen von der Reichsgetreidestelle Getreide zum Tagespreis bis zu ¼ der bisherigen Ration geliefert werden. Die Kommunalverbände können die Verwendung des Getreides zur Versorgung der Bevölkerung ihres Bezirkes überwachen. In den besetzten Gebieten wird die Markenbrotverforgung fortgesetzt. Um den Uebergang für die Bevölkerung des besetzten Gebietes zu erleichtern, sind Bedürftigen und kinderreichen Familien besondere Geldmittel zur Verfügung gestellt worden und werden die Bezüge der Sozial- und Kleinrentner, Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen, sowie der Erwerbslosen alsbald in Anpassung an die Teuerung erhöht. Im übrigen wird das Augenmerk der Regierung auch auf die Herbeischaffung von Getreide aus dem Ausland für die Getreidereserve gerichtet sein. Von der Aufnahme einer Vorkehrung, wonach bei eintretenden Schwierigkeiten für die Aufbringung der Reserve auf das Umlageverfahren zurückgegriffen wird, ist abgesehen worden in Erwartung der Unterflügung der Landwirtschaft. Sollte die Aufbringung im Freiverkehr aber nicht möglich sein, so wird die

Regierung die erforderlichen Maßnahmen durchführen, um die Reserve zu sichern.

Der sozialdemokratische Parteivorstand für Aufhebung des militärischen Belagerungszustandes.

Berlin, 18. Okt. Wie die Blätter mitteilen, ist der gestrige Beschluß des sozialdemokratischen Parteivorstandes über die Aufhebung des militärischen Belagerungszustandes noch gestern von dem Abgeordneten Hermann Müller-Franken dem Reichspräsidenten und dem Reichskanzler mitgeteilt worden. — Laut „Berliner Lokalanzeiger“ soll gestern abend das Reichskabinet zusammengetreten sein und sich mit dem sozialdemokratischen Ersuchen beschäftigt haben.

Berlin, 17. Okt. Laut „Vorwärts“ hat der sozialdemokratische Parteivorstand heute über den militärischen Belagerungszustand und die durch ihn geschaffenen Zustände in den Einzelstaaten beraten. Der Parteivorstand ist dabei einmütig zu der Ueberzeugung gelangt, daß die schnelle Aufhebung des militärischen Belagerungszustandes notwendig ist, um im Verhältnis des Reiches zu den Einzelstaaten die Rechtsgleichheit wiederherzustellen. — Auch der „Vorwärts“ beschäftigt sich in einem Artikel mit dem Ausnahmezustand. Das Blatt schreibt: Wir stehen in Bayern wie in Sachsen vor der folgenden Situation: In Teilen des Landes Zustände, in denen die staatliche Autorität nicht aufrechterhalten wird. Waffen in den Händen unberufener, Amtsanmaßung und Gewalt auf der einen Seite, das Gefühl der Rechtlosigkeit und des mangelnden Selbstschutzes auf der politisch entgegengesetzten Seite. Die bayerische Regierung in offener Auflehnung gegen die Reichsautorität, die sächsische in scharfer Kritik, aber in ausdrücklicher Anerkennung der Verfügungen des Reiches. Bei diesem Sachverhalt ist es vollkommen ausgeschlossen, die Bestimmungen des Reichspräsidenten etwa einseitig auszuführen. Es gibt nur zwei Möglichkeiten: Entweder man hebt den militärischen Ausnahmezustand auf, oder man setzt ihn überall durch, in Sachsen und auch in Bayern.

Rundgebung der Berliner Gewerkschaften für das sächsische Proletariat.

Berlin, 18. Okt. Die erweiterten Ortsverwaltungen sämtlicher freigewerkschaftlichen Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenorganisationen Groß-Berlins beschäftigten sich laut „Vorwärts“ gestern mit der Lage in Sachsen. Es wurde eine Entschließung angenommen, die für den Fall eines bewaffneten Vorgehens gegen das sächsische und das thüringische Proletariat die Proklamierung des Generalstreiks in Aussicht stellt.

Sachsen und das Reich.

Die Frage der Sicherung von Arbeit und Ernährung in Sachsen.

Dresden, 18. Okt. Ein Aufruf des Arbeits-, des Wirtschafts- und des Finanzministeriums fordert die Betriebsräte, Kontrollausschüsse, Gewerkschaften, Ortskartelle und Konsumvereine Sachsens zu einer Konferenz in Chemnitz am kommenden Sonntag auf, um über Mittel und Wege zu beraten, die Arbeit und die Ernährung der erwerbstätigen Massen sicherzustellen.

Beschärfte Maßnahmen in Leipzig.

Berlin, 18. Okt. Nach einer Meldung der „Vossischen Zeitung“ aus Leipzig hat das Polizeipräsidium alle Umzüge und Ansammlungen unter freiem Himmel verboten. Gleichzeitig ergeht die Aufforderung an die Einwohnerchaft, alle Eingriffe in die Lebensmittelversorgung zu unterlassen. Auf Zuwiderhandlungen gegen das Verbot werden schwere Freiheits- und Geldstrafen gesetzt. Zuwiderhandlungen, die den Tod eines Menschen verursachen, werden mit Todesstrafe bedroht.

Der „Vorwärts“ über die Haltung der Sozialdemokratie.

Berlin, 18. Okt. Der „Vorwärts“ erklärt, daß in Sachsen die Möglichkeit einer Verständigung durchaus gegeben sei. Das Reich müsse jedoch zeigen, daß es die Verständigung wolle. Es dürfe nicht einem militärischen Befehlshaber gestatten, alle Möglichkeiten zu ihr zu verschütten. Mit dem Vorgehen gegen Sachsen erreiche man, daß sich mit jedem Tag die Zahl der Sozialdemokraten vermehre, die fragten, wie lange noch eine mitverantwortliche Beteiligung ihrer Partei an der Leitung der Reichsgeschäfte möglich sein werde. Zu ihnen gehörten nicht nur jene Parteigenossen, die von Anfang an von einem Wiedereintritt in die Regierung nichts wissen wollten, sondern auch solche, die sich für ihn mit aller Entschiedenheit eingesetzt hätten. Es sei notwendig, mit aller Deutlichkeit auszusprechen, daß man der Sozialdemokratischen Partei nicht zumuten dürfe, sie solle etwas denken, was sie durchaus nicht denken könne.

Sachsen und Bayern.

Dresden, 18. Okt. Der sächsische Landtag setzte gestern die Aussprache über die Regierungserklärung fort. Im Laufe der Debatte erklärte Ministerpräsident Dr. Zeigler u. a., der bayerische Gesandte in Berlin habe gestern der Reichsregierung eine Note übermittelt des Inhalts, daß der Dresdener Betriebsrätekongress, der unter dem augenscheinlichen Schutz der sächsischen Regierung stattgefunden habe, einen feindlichen Akt gegen die bayerische Regierung bedeute. Sie frage an, welche Maßnahmen die Reichsregierung dagegen zu ergreifen gedenke. Dr. Zeigler erklärte dann, wenn diese Kreise sich durchsetzten, dann gehöre die deutsche Republik der Geschichte an. Warum han-

Amtliche Bekanntmachungen.

Aufruf an die Landwirte!

Die Ernährungslage in den größeren Städten Württembergs ist, wenn nicht in der nächsten Zeit starke Anlieferungen in Getreide und besonders in Kartoffeln erfolgen, bedenklich. Wir bitten daher unsere Berufsgenossen dringend, von den genannten Erzeugnissen in der allernächsten Zeit abzuliefern. Die bisherige Kartoffelnot in den Städten ist auf die verspätete Ernte zurückzuführen. Da jetzt die Ernte zum Teil erst beginnt und Kartoffeln vom Acker weg verkauft werden, ist zu erwarten, daß der Bedarf an Kartoffeln endlich gedeckt werden kann.

In der bittersten Zeit, in der wir leben, liegt es nicht zuletzt auch im Interesse der Landwirtschaft, daß Beunruhigungen durch Mangel an Lebensmitteln, besonders an Kartoffeln, bei der Bevölkerung vermieden werden.

Die unterzeichneten landw. Organisationen kennen genau die Hemmnisse, die einer Ablieferung da und dort entgegenstehen, sie kommen aber unter Berücksichtigung der Gesamtlage doch zu dem Entschluß, ihren Berufsgenossen die Ablieferung in den nächsten Wochen dringend zu empfehlen.

Württembergische Landwirtschaftskammer; Landw. Hauptverband für Württemberg und Hohenzollern; Verband landw. Genossenschaften in Württemberg; Zentralgenossenschaft des schwäbischen Bauernvereins Ulm.

dekt das Reich nicht? Es macht sich mitschuldig. Ministerpräsident Dr. Zeigler erklärte ferner, daß ihm gestern ein Schreiben des Wehrkreiskommandos Dresden zugegangen sei, worin gefordert werde, daß die Regierung Stellung nehmen solle zu den Ausführungen des Ministers Böttcher, die dieser am Samstag in einer Rede in Leipzig gemacht habe. — Der Ministerpräsident sagte: Dem Wehrkreiskommando sind wir keine Rechenschaft schuldig. Auf die unzweifelhaft rechts- und verfassungswidrige Drohung des Wehrkreiskommandos werden wir überhaupt keine Antwort geben. (Lebhafter Beifall links.) Verfassungsmäßige Anordnungen der Reichsregierung werden wir ausführen. Wir verlangen aber von der Reichsregierung, daß gegen den General Müller eingeschritten wird. Von der sächsischen Bevölkerung erwarten wir, daß sie sich entschlossen hinter die Regierung stellt. — Hierauf wurde ein deutscher nationaler Mißtrauensantrag gegen die Regierung Zeigler mit 48 Stimmen der Sozialdemokraten und Kommunisten gegen 45 Stimmen der bürgerlichen Abgeordneten abgelehnt.

Die Ruhr- und Reparationsfrage.

Der belgische Außenminister über den belgischen Vorschlag.

London, 15. Okt. Der belgische Außenminister Jaspar erklärte dem Brüsseler Berichterstatter der „Times“, die Befreiung des Ruhrgebietes habe nur den Zweck gehabt, einen Druck auf das Deutsche Reich auszuüben, seine Reparationsverpflichtungen auszuführen. Sie sei erfolgreich gewesen, da der Widerstand aufgehört habe. Belgische Sachverständige hätten die Frage der Zahlungsfähigkeit des Reiches untersucht und den Alliierten einen technischen Plan unterbreitet. Die britische Regierung habe vorgeschlagen, diesen Plan an eine internationale Kommission zu verweisen, da die Reparationskommission nicht eine unparteiliche Körperschaft sei. Poincaré habe dagegen erklärt, daß die Reparationskommission allein befugt sei, sich mit der Frage zu beschäftigen. Die britische, französische und italienische Regierung hätten jetzt erklärt, daß die Reparationskommission zur Prüfung der belgischen technischen Vorschläge schreiten könne. Die belgische Politik der Ausgleichung habe daher zu einem Ergebnis geführt.

Belgien gegenüber der wirtschaftlichen Lage Deutschlands unempfindlich.

Brüssel, 18. Okt. (Agence Belge.) Der deutsche Geschäftsträger sprach gestern im Ministerium des Auswärtigen vor, wo er dem Minister des Aeußern mitteilte, daß die deutsche Regierung den Eisenbahnern die Beifreiung erteilt habe, die Arbeit wieder aufzunehmen. Er fügte hinzu, daß die wirtschaftliche Lage Deutschlands die Erhebung der Kohlensteuer unmöglich mache. Die deutsche Regierung würde die größten Schwierigkeiten haben, den Industriellen die Kohlen zu bezahlen, die sie Belgien liefern würden. Der Minister antwortete, die Zahlung gehe die deutschen Industriellen und ihre Regierung an. Belgien werde die ihm gelieferten Kohlen auf keinen Fall bezahlen.

Die Verschleppungspolitik Poincaré's.

Keine Verhandlungen vor Eintritt des „normalen“ Zustandes im Ruhrgebiet.

Paris, 18. Okt. Die Havasagentur veröffentlicht folgende offenbar beeinflusste Mitteilung: Der deutsche Geschäftsträger, Botschaftsrat von Hösch, hat gestern vormittag eine mündliche Mitteilung dem Ministerpräsidenten Poincaré gemacht, zu der ihn seine Regierung ermächtigt hatte. Die Unterredung hat 40 Minuten gedauert. Der Vertreter der deutschen Regierung hat Poincaré von seinen ausführlichen Instruktionen Kenntnis gegeben, die er von Berlin erhalten hatte. Darin wurden hauptsächlich die Schwierigkeiten der wirtschaftlichen Lage Deutschlands geschildert. Herr von Hösch sprach alsdann über die Frage der Sachlieferungen und über die Mittel, aus denen diese Lieferungen bezahlt werden sollten. Poincaré bemerkte darauf, daß er augenblicklich diese Frage nicht diskutieren könne. Der Reichskanzler habe öffentlich mitgeteilt, daß die deutsche Regierung den Industriellen ihre Lieferungen nicht bezahlen könne. Nach Ansicht der französischen Regierung könne eine Diskussion mit der deutschen Regierung dann aufgenommen werden, nachdem in den besetzten Gebieten das normale Regime, wie es vor dem 11. Januar bestanden habe, durch die Wieder-

aufnahme der Sachlieferungen und der Arbeit wiederhergestellt sei. Wenn diese Bedingungen einmal erfüllt seien, könnten möglicherweise Verhandlungen zwischen Deutschland und den Alliierten eingeleitet werden. In diesem Augenblick hindere die deutsche Regierung nichts, eine Note an die Reparationskommission zu richten, wenn sie diesen Weg vorziehe. Die Mitteilung werde geprüft werden. Herr v. Hösch hat auch Poincaré über technische Fragen unterrichtet, die die Einziehung der Kohlensteuer und die Instruktionen an die Beamten betreffen. Er hat über diesen Gegenstand Schriftstücke zurückgelassen, die von den zuständigen Stellen im Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten geprüft werden.

Der deutsche Geschäftsträger in Brüssel hat zu Beginn des gestrigen Nachmittags einen ähnlichen Schritt unternommen bei dem Außenminister Jaspar. Der belgische Minister hat den französischen Geschäftsträger über den Inhalt der Demarche unterrichtet. Auch in Paris ist der belgische Botschafter vom Quai d'Orsay entsprechend unterrichtet worden. Minister Jaspar hat dem deutschen Vertreter eine mit der Erklärung Poincaré's übereinstimmende Antwort erteilt, obgleich beide Minister keine Gelegenheit hatten, sich über ihre Haltung gegenseitig zu verabreden. Das ist ein neues Zeichen für die absolute Gleichheit der Ansichten, die zwischen der belgischen und der französischen Regierung hinsichtlich des Reparationsproblems vorhanden ist.

Die methodische Hinauszögerung der Wiederaufnahme der Eisenbahn- und Postbeamten.

Essen, 18. Okt. Der gestrige Tag stand im Zeichen der Wiederaufnahme der Post- und Eisenbahnbeamten im Ruhrgebiet. Die Aufnahme der Arbeit auf den Fernsprech- und Telegraphenämtern in Essen erfolgte gestern mittag. Die Aufnahme des Verkehrs kann aber erst in einigen Tagen erfolgen, da vorher noch größere Ausbesserungsarbeiten vorgenommen werden müssen. Die Fernsprechämter in Dortmund, Mülheim und Duisburg begannen gestern gleichfalls mit der Arbeit. Gemäß den Anweisungen des Reichsverkehrsministers erfolgte gestern im Ruhrgebiet auch die Meldung der Beamten für den Regiebetrieb. Der Vorschlag der Essener Eisenbahnergewerkschaft, daß die Meldung zur Arbeit istenweise unter Vermittlung einer Kommission erfolgen solle, wurde von der Regieverwaltung in Essen zurückgewiesen, während in Dortmund und Mülheim die Einstellung angewandt wurde. In Essen waren die Vorbereitungen der Regie zur Anmeldeung der Eisenbahner nicht ausreichend. Es wurde dies damit entschuldigt, daß nicht genügend Formulare vorhanden seien. Gestern wurden nur Eisenbahner zur Meldung vorgeföhrt, die im besetzten Gebiet geboren sind. Auch bezüglich der Anmeldestellen herrscht innerhalb der Regie Unklarheit. Während die Eisenbahner aus Steele und Kupferdreh nach Essen verwiesen wurden, fanden in anderen kleineren Orten Anmeldungen nach Ausfüllung des Fragebogens statt. Nach der Ausfüllung des Fragebogens wurden die Eisenbahner wieder entlassen, da ihnen die Mitteilung, wann und ob sie eingestellt werden, von der Regie erst zu einem späteren Zeitpunkt bekanntgegeben wird. Nachdem die Bergarbeiter bereits vor einiger Zeit die Förderung wieder aufnahmen, haben jetzt auch die Eisenbahn- und Postbeamten den Beweis ihres Willens zum Wiederaufbau des Ruhrgebietes gegeben. Die Hauptträger des passiven Widerstandes verschlossen sich nach schweren, opferollen Monaten im Einklang mit den Richtlinien der Reichsregierung den Notwendigkeiten der Stunde nicht.

Die Franzosen verlangen Devisen für den Rheinzoll.

Düsseldorf, 18. Okt. Aus den bisherigen Verhandlungen, die die Handelskammer des besetzten Ruhrgebietes mit den Besatzungsbehörden und der Kontrollkommission der Häften- und Bergwerke führt, wird bekannt, daß die Zentralstelle für Ein- und Ausfuhrbewilligung ihren Sitz weiter in Essen behalten soll, während für das altbesetzte Gebiet das Ein- und Ausfuhramt in Bad Ems zuständig ist. Die Besatzungsbehörden erklärten sich damit einverstanden, daß im Ruhrgebiet seitens der Handelskammern fakultative Vorprüfungsstellen eingerichtet werden, wie sie im altbesetzten Gebiet bestehen. Die Besatzungsbehörden hielten an der Forderung fest, daß die Ein- und Ausfuhrgebühren in Devisen (!) bezahlt werden müssen.

Der Geldraub geht weiter.

Berlin, 17. Okt. Am 10. Oktober nahmen die belgischen Behörden aus den Tagesstätten der Reichsbankstelle Aachen sechs Billionen Mark weg. Am gleichen Tage wurden in der Reichsbankstelle Krefeld auf Befehl des belgischen Kommandanten vom Kommissar der belgischen Kriminalabteilung, der mit einem Aufgebot von Gendarmen, Kriminalbeamten und Soldaten eingedrungen war, fünf Billionen Mark gewaltsam fortgenommen. Am 13. ds. Mts. drangen Franzosen von neuem in die Druckerei von Girardet in Essen ein und bemächtigten sich eines Betrages von 81 Billionen Mark Reichsbanknoten und Notgeld der Stadt Essen. Am 9. Oktober wurde von den Franzosen ein Geldtransport in Höhe von 999 Milliarden auf der Grenzstation Goldstein fortgenommen.

Ausland.

Organisation des Wiener Wohnungsbaus.

Wien, 14. Okt. Die Wiener Banken erklärten der Regierung gegenüber sich bereit unter Voraussetzung einer von der Regierung für Neubauten zugesicherten Steuererleichterung, 50 Milliarden Kronen für die Herstellung von Wohnbauten, insbesondere in Wien, zu gewähren.

Ein mageres Vertrauensvotum für die polnische Regierung.

Warschau, 18. Okt. In der gestrigen Sessung des Sejm wurde ein Antrag der Mehrheitsparteien, der Regierung das Vertrauen auszusprechen, mit 208 gegen 191 Stimmen angenommen.

Aus Stadt und Land.

Calw, den 18. Oktober 1923.

Eine Verordnung über Betriebsstilllegung und Arbeitsstreckung.

Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht eine Verordnung über Betriebsstilllegungen und Arbeitsstreckung, wodurch auf Grund des Ermächtigungsgesetzes die Verordnung vom 8. November 1920 betreffend Maßnahmen gegenüber Betriebsabbrüchen und Stilllegungen abgeändert wird. Laut Art. 11 der neuen Verordnung treten zu dem § 2 der Verordnung vom 8. November 1920 folgende Absätze 2-5:

Abf. 2. Entlassungen, die über die Grenze des § 1, Abs. 1, Ziff. 2 hinausgehen, sind innerhalb der Fristen des § 1, Abs. 1 nur mit der Genehmigung der Demobilisationsbehörde wirksam. Ist der Arbeitgeber nicht in der Lage, die Arbeitnehmer während der bezeichneten Frist voll zu beschäftigen, so kann die Demobilisationsbehörde für die Dauer der Frist Verkürzung der Arbeitszeit (Streckung der Arbeit) anordnen. Hierbei darf jedoch die Wochenarbeitszeit des Arbeitnehmers nicht unter 24 Stunden herabgesetzt werden.

Abf. 3. Der Arbeitgeber ist im Falle der Arbeitsstreckung berechtigt, den Lohn und den Gehalt der mit verkürzter Arbeitszeit beschäftigten Arbeitnehmer entsprechend zu kürzen, jedoch erst von dem Zeitpunkt an, wo ihr Arbeitsverhältnis nach den allgemeinen oder vertraglichen Bestimmungen endigen würde.

Abf. 4. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus einem Grunde, der nach dem Gesetz zur Kündigung des Arbeitsverhältnisses ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist berechtigt, bleibt unberührt.

Abf. 5. Entlassungen, die bei Einhaltung der Anzeigepflicht unwirksam wären, sind auch unwirksam, wenn der Anzeigepflicht nicht genügt ist.

Nach Art. 12 werden die §§ 12-15 der Verordnung über Einstellung und Entlassung von Arbeitern und Angestellten während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilisation vom 12. 2. 1920 aufgehoben. Mit den Änderungen, die sich aus den Art. 1-2 ergeben, gelten die Bestimmungen vom 12. 2. und 8. 11. 1920 über den 31. 10. 1923 hinaus. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Gleichzeitig treten die landesrechtlichen Vorschriften über Betriebsstilllegungen, Arbeitsstreckung und über die Erhaltung der Arbeitnehmer in den Betrieben außer Kraft.

Außerdem veröffentlicht der „Reichsanzeiger“ eine Verordnung über die Aufbringung der Mittel für die Erwerbslosenfürsorge und eine zweite Verordnung über die Börsenumsatzsteuern, sowie eine Bekanntmachung über den Londoner Goldpreis gem. dem § 2 der Verordnung zur Ausführung des Gesetzes über wertbeständige Hypotheken vom 29. Juni.

Finanzausschuss.

(SGB.) Stuttgart, 18. Okt. Im Finanzausschuss des Landtags wurde gegen die Stimmen der Sozialdemokratie eine Planüberschreitung beim Nachrichtendienst der Polizei mit einer Milliarde 288 Millionen bis 1. Okt. und für den Rest des Etatsjahres mit 450 Goldmark genehmigt. Sodann wurden verschiedene Eingaben behandelt. Die des Reichsforstverbandes wurde zur Kenntnisnahme überwiesen, die der Lehrervereine für erledigt erklärt, die des deutschen akademischen Studentenbundes zurückgestellt, die der Reichsminister an den Amtsgerichtsgesängnissen zur Erörterung überwiesen. Eine staatliche Regie bei der Verpflegung der Gefangenen in den Amtsgerichtsgesängnissen lehnte der Justizminister ab. Der Verpflegungsprotektor Gefangenen und Tag ist seit 1. Oktober auf den Betrag für 1 Pfund Weizenmehl nach der amtlichen Stuttgarter Notierung erhöht worden. Bei einer Eingabe wegen Zuweisung von Bauholz teilte der Minister des Innern mit, daß seit Oktober 20.000 m³ Holz zur Verfügung gestellt ist, darunter 10.000 m³ für den Bau von 3306 Wohnungen begonnen und davon 2333 nahezu

oder ganz fertiggestellt wurden. 665 sind im Rohbau fertig, 698 noch im Innenausbau begriffen und 121 erst so weit erstellt, daß sie nicht mehr beendet werden können. Laut Mitteilung vom Reichsarbeitsminister sind weitere Mittel vom Reich nicht zu erwarten, ausgenommen wenn es gilt, bereits geschaffene Werte vor dem Verfall zu schützen. Der Minister des Innern wünschte sehr den Wohnungsbau fortzuführen, hat aber zur Zeit keine Mittel mehr, weshalb bei Lieferung von Bauholz durch den Staat der Bauherr große Vorherrschaft für das Einschneiden des Holzes leisten muß. Eine Fortsetzung des Wohnungsbaues ist ganz und gar vom Reich abhängig. Schließlich wurden das Ernährungsministerium und das Finanzministerium ermächtigt, Bürgschaften für die Kommunalverbände zur Sicherstellung der Kartoffelversorgung und zu Getreidekäufen zu übernehmen. Einer sozialdemokratischen Anregung bezüglich Maßnahmen zur Massenpeisung in den Städten sagte das Ernährungsministerium Entgegenkommen zu.

Die Beamtenschaft und die Teuerung.

Die wirtschaftliche Notlage veranlaßte den Württ. Beamtensbund, am 16. Oktober eine Aussprache mit dem Finanzminister herbeizuführen. An der Aussprache nahmen außerdem die Vertreter des Gesamtverbands der Beamten- und Staatsangestelltengewerkschaften teil. Seitens der Beamtenschaft wurde zum Ausdruck gebracht, daß die Beamtenschaft neuerdings lebhaft beunruhigt sei durch den seitens des Reichsfinanzministeriums erfolgten zweimaligen Bruch des Wertbeständigkeitsabkommens. Es wurde in eindringlichen Worten darauf hingewiesen, daß die wirtschaftliche Lage für die Beamtenschaft unhaltbar geworden sei, da bei Berücksichtigung der Nachzahlung vom 13. Okt. sich bei einem Goldmarkstand von 1 Milliarde für die zweite Woche etwa ein Einkommen berechnen ließe, das im Zeitpunkt der Fälligkeit 12 Prozent des Friedenseinkommens betrage und der Beamte der Gruppe III kaum im Stande sei, einen einzigen Zentner Kartoffeln für diese Zahlung sich anzuschaffen. Die am 18. Oktober fällige Zahlung für die dritte Woche wurde für ebenso unzureichend erklärt; auch damit könne das Leben nicht mehr gestiftet werden. Der Finanzminister anerkannte die Notlage und erklärte, daß in Württemberg die am 13. und 18. Oktober fälligen Zahlungen in einem Betrag (Mehrzahl 7000 mal 7 dividiert durch 4 plus örtliche Sonderzuschläge) möglichst am 16. oder 17. Oktober zur Auszahlung kommen sollten. Die hierzu erforderlichen Schritte sind eingeleitet. Außerdem soll die im Laufe vorstehender Verhandlungen bekannt gewordene, im Reich genehmigte Auszahlung eines weiteren Betrags, der den am 1. Oktober für den ganzen Monat fälligen Sätzen entspricht (Mehrzahl 7000), noch im Laufe dieser Woche bestimmt erfolgen; die hierzu erforderlichen Schritte wurden ebenfalls sofort eingeleitet. Seitens der Beamtenschaft wurde darauf hingewiesen, daß auch diese vorerwähnten Zahlungen, so dankbar sie entgegengenommen werden, die Notlage nicht beseitigen können und daß nur ein wertbeständiges Zahlungsmittel in Frage komme, welches im Laufe der Verhandlungen hatte sich der Finanzminister bereit erklärt, vom Reichsfinanzministerium eine weitere Zahlung für die dritte Woche und eine entsprechende Zahlung für die vierte Woche zu verlangen, wobei insbesondere die Begründung angegeben werden sollte, daß überall die Goldmarkpreise durchgeführt seien. Bei der Gehaltszahlung für November hoffe man, endlich zu einem wertbeständigen Zahlungsmittel zu kommen, obwohl bestimmte Anhaltspunkte hierfür noch nicht gegeben werden könnten. Es wurde jedoch auf die inzwischen in der Presse bekannt gegebene Mitteilung der Reichsregierung über die Einführung eines wertbeständigen Zahlungsmittels verwiesen. Das Württ. Finanzministerium erklärte auf Anfrage, daß Kredite zur Herbstbeschaffung seitens des württ. Staates

nicht gegeben werden könnten, da dem Staat hierzu keinerlei Mittel zur Verfügung stünden und zurzeit noch eine vollständige Abhängigkeit der Länder vom Reich vorhanden sei. Endlich wurde noch bezüglich des Ermächtigungsgesetzes auf Anfrage mitgeteilt, daß bestimmte, die Rechte der Beamtenschaft etwa gefährdende Eingriffe bis jetzt nicht bekannt seien und daß hierüber unter allen Umständen, ehe irgendwelche Maßnahmen ergriffen werden, mit den Ländern Fühlung genommen werde.

Wetter für Freitag und Samstag.

Über Mitteleuropa herrscht jetzt ein Hochdruck, der die Störung des Luftwirbels im Norden vollends überwindet. Am Freitag und Samstag sind Nachfröste, sowie tagsüber trockenes und kühles Wetter zu erwarten.

(SGB.) Eßlingen, 16. Okt. Die Kriminalpolizei hat den 31 Jahre alten, verheirateten Kaufmann Richard Hügli von hier wegen umfangreicher Diebstähle festgenommen. Er entwendete seit Anfang April aus dem Hauptmagazin einer hiesigen Maschinenfabrik, wo er als Karteiführer angestellt war, nach und nach größere Mengen Kupfer im heutigen Wert von etwa 250 Milliarden Mark. Das entwendete Metall verkaufte er an eine Metallehändlerfirma in Stuttgart zu einem Schleuderpreis. Die Inhaber der letzteren sind wegen gewerbsmäßiger Fehlleistungen zur Anzeige gebracht.

(SGB.) Heilbronn, 17. Okt. (Ein düsteres Jubiläum.) Vor 50 Jahren herrschte in der Stadt, vornehmlich in der Gerberstraße und Rosengasse inhaftische Cholera. 196 Erkrankungen mit 36 Todesfällen waren zu verzeichnen. Das Schwurgericht wurde damals nach Betzingheim verlegt. Die Stadt nahm ein Darlehen von 500 000 Talern auf zum Bau des Wasserwerks, des Schlachthaus, der Kanalisation. Seitdem ist die Cholera nicht wiedergekehrt.

(SGB.) Tübingen, 17. Okt. In der Nacht vom Samstag auf Sonntag wurde ein Telegraphenapparat am Stellwerk Nr. 17 auf der Markung Lustnau, 200 Meter unterhalb der Tübinger Pumpstation, im Wert von 150 Milliarden gestohlen. Die Türe wurde vermutlich durch einen Dietrich geöffnet. Der Täter ist unbekannt.

(SGB.) Tübingen, 17. Okt. Gestern stand plötzlich die ganze Pumpanlage der Wasserversorgung ins Redartal einschließlich des Gebäudes vollständig unter Wasser, vermutlich durch einen Hauptrohrbruch und Rücklauf des Wassers von der Stadt her. Die Motoren müssen abmontiert werden.

(SGB.) Urach, 17. Okt. Beim Abräumen des Gefallenenehrenmals auf der Hohen Warte bei St. Johann stürzte Zimmermann und Steinhauer Böhler aus Württemberg aus 12 Meter Höhe ab und brach ein Bein. An einer noch zugezogenen Lungenentzündung starb er einige Zeit später im Krankenhaus.

(SGB.) Crailsheim, 17. Okt. Der 20jährige Landwirtschaftslehrling Hermann Kaiser von Käsbach wurde auf dem Anstand erschossen aufgefunden. Zweifellos liegt eigene Unvorsichtigkeit des Getöteten vor, der Tags zuvor erst eine Jagdkarte gelöst hatte.

(SGB.) Göggingen O. Mergentheim, 16. Okt. Ein Heidelberger hat hier 16 Hafen zusammengekauft. Auf dem Bahnhof wurden aber die auch bei uns mit Recht so beliebten Bierfüßler durch den Landjäger beschlagnahmt, da der Käufer keine Handelserlaubnis hatte. Die Hafen blieben schwäbisch und kamen hier zum Verkauf. Der Sonntagsbraten fand dankbare Liebhaber.

(SGB.) Ulm, 17. Okt. Vor der Strafkammer standen 12 Zivilisten und 11 Mitglieder der Reichswehr (ein Hauptmann, ein Unteroffizier, ein Oberfähnle, acht Schützen), weil es am Sonntag, den 24. Juni in der Wirtschaft zum „Sohentwiel“ zu Raufereien zwischen Bürgern und Soldaten der bayrischen

Steffani Drehsa.

Roman von Alexandra v. Basse.

44) Wieder vergingen einige Tage in trostloser Einsamkeit, und da Steffani von Wagnitz noch immer nicht erfuhr, ob man ein endgültiges Urteil über sie gefällt, wurde die Ungewissheit zur unerträglichen Qual. Hatte der Vater an Rüdiger geschrieben oder ihm telegraphiert? Sie mußte Gewißheit haben.

An einem trübem, regnerischen Morgen, da es Steffani besonders schwer ums Herz war, stand sie, wie sie es jetzt oft tat, nachdenklich vor dem großen Bildnis von Rüdigers frühverstorbenen Mutter. Er hatte das schöne Mädchen in ihr Zimmer gehängt, weil es ihr so gut gefiel. Das Bild war etwa ein Jahr vor ihrem Tode gemalt worden. Ein feines Gesicht mit sanften Zügen und grauen ernstigen Augen, die von dichten schwarzen Wimpern umschattet waren wie bei Rüdiger. Um den weichen Mund lag ein Zug des Leidens; die grauen Augen blickten dem Beschauer ruhig prüfend an. Steffani stand lange vor dem Bild und sah zu ihm auf, als könne sie von der stummen, sanften Frau Trost erwarten und Antwort auf die Frage finden bei ihr, die Tag und Nacht sie quälte: „Wird Rüdiger mir glauben, oder wird er mich verdammen?“ — Einmal als Rüdiger, wie immer voll tiefer und fast schwerer Verehrung, von seiner toten Mutter gesprochen, die er verloren, als er kaum neun Jahre alt gewesen, hatte er gesagt: „Sie hat mich sehr geliebt, und es ist ihr schwer geworden, zu sterben und mich zurückzulassen!“ Aus seiner Stimme klang es dabei wie nie gestillte Sehnsucht. „Welch harte Todesqual für eine Mutter, ihr einziges Kind verlassen zu müssen!“ dachte Steffani.

Den Vater hatte Rüdiger einige Jahre später verloren, und wie heiß mochte er sich dann nach der Mutter gesehnt haben. Ganz allein war er geblieben, war in Schulen aufgewachsen

und bei gleichgültigen Verwandten. Niemand hatte ihn je herzlich geliebt, niemand seine kindliche Liebe und Zärtlichkeit begreift! Darum war er auch so still, so ernst, so zurückhaltend geworden. Und plötzlich glaubte Steffani Rüdigers Wesen ganz zu verstehen. War nicht Peterchen genau wie sein Vater? Von Liebe und Zärtlichkeit überströmend war der kleine Kerl da, wo er sich geliebt wußte, aber scheu und zurückhaltend gegen Gleichgültige. Wenn es nun Peterchen erging wie Rüdiger einst, wenn auch Peterchen allein zurückbleiben mußte in der Welt, allein mit seinem liebedürftigen und scheuverschamten Herzen! Wie Rüdiger!...

Steffani sah zu dem Bild auf; ihr war zumute, als blickten daraus die grauen Augen sie voll schmerzlichen Vorwurfs an, als fragten sie: „Hast du Liebe gegeben, da er danach verlangte?“ — Nein! Steffani wußte nicht, ob sie es laut gesagt, und ihr Herz schlug voll dumpfer Reue; tiefes Bedauern erwachte in ihr um die verlorenen Jahre. Fremd war sie in Rüdigers Leben getreten, ohne den Reichtum seiner Liebe anzunehmen, ohne ihm etwas zu bieten dafür, und er war arm geblieben an ihrer Seite. Gleichgültig lebte sie neben ihm hin, und als er nur zu bald erkannte, daß ihr Herz ihm verschlossen war, zog er sich scheu vor ihr zurück.

„Und doch liebe ich ihn!“, sagte Steffani leise. Was sie an dem Abend ausgesprochen, Treiben damit zum Schweigen zu bringen, nun war es ihr klar bewußt: sie liebte Rüdiger von ganzem Herzen und mehr als sonst irgend einen Menschen auf der Welt!

Aber kam die Erkenntnis nicht zu spät? War nicht inzwischen die Liebe in Rüdigers Herz erkaltet durch den eifigen Hauch ihrer Gleichgültigkeit? Und hatte nicht jetzt schon des Mißtrauens keimende Saat den letzten Funken von Liebe in ihm erstickt? Wie konnte Rüdiger seine Frau unbedingt treu alau-

ben und das allem bösen Schein zum Trotz, wo er sich von ihr nicht geliebt wußte?...

Steffani senkte den Kopf, als ertrüge sie nicht länger den Blick der grauen Augen, die aus dem Bilde sie unverwandt ansahen. Sie ging in den Gartensaal zurück, wollte eine Arbeit vornehmen, aber plötzlich sank sie wie gebrochen auf das Sofa am Verandaenster nieder und bedeckte laut aufschluchzend ihr Gesicht mit den Händen.

Da öffnete sich leise die Türe nach dem Vorsaal, und Peterchen kam herein, erschrocken blieb er stehen.

Die Mutter weinte!

Noch nie hatte er das gesehen, und scheu stand er da, wagte sich erst nicht zu rühren, und seine eigenen Augen füllten sich mit heißen Tränen. Dann lief er mit plötzlichem Entschluß auf die Mutter zu, und Steffani bemerkte ihren kleinen Zungenstich, als seine mageren Armechen sie umschlangen.

„Mammi — Mammi — warum weinst du?“

Sie schrak auf, umarmte ihn, zog ihn an sich.

„Mein Peterchen!...“

„Hast dir weh getan?“

„Ja, mein Junge.“

„Wo — wo denn?“

„Hier — aber es ist schon besser,“ jagte Steffani und legte die Hand ans Herz.

Da legte Peterchen sein Gesichtchen daran, sich fest an sie anshmiegend.

Steffani trocknete ihre Tränen, zwang ein Lächeln auf ihre Lippen und versicherte, daß es nun fast gar nicht mehr weh tat, seit Peterchen seinen Kopf daran gelegt. Die Augen des Knaben strahlten freudig auf.

(Fortsetzung folgt.)

Truppen, die sich hier während des Durchmarsches aufhielten, gekommen war. Die Soldaten sollen durch Abfangen des Viebes „Stolz weht die Flagge schwarz-weiß-rot“ bei den Gästen Herger und Wüßstimmung hervorgerufen haben. Die Beweisaufnahme zog sich lange hin; Urteil folgt.

(S.W.) Heidenheim, 17. Okt. Gestern nacht sank das Thermometer bis auf 5 Grad unter Null.

(S.W.) Tettnang, 17. Okt. Ein junger Mann von hier sollte mit eingetretener Großjährigkeit eine Erbschaft von 12 000 M. ausbezahlt erhalten. Von amtlicher Seite wurde ihm jedoch die Mitteilung gemacht, daß er erst 20 Millionen M. an Ankosten (Sporteln usw.) vorauszahlen muß. Unter diesen Umständen wird die Erbschaft wohl ausgelassen werden.

Geld-, Volks- und Landwirtschaft.

Der Kurs der Reichsmark. Berliner Briefkurse.

| | |
|--------------------|------------------|
| 1 Dollar | 5 513 750 000 M. |
| 1 Goldmark | 1 312 797 619 M. |
| 1 schwed. Gulden | 2 165 400 000 M. |
| 1 schweiz. Franken | 991 477 500 M. |
| 1 franz. Franken | 334 835 000 M. |

Der amtliche Mittelkurs von gestern.

Berlin, 17. Okt. Der zur Durchführung der Devisennotverordnung maßgebende amtliche Mittelkurs des Dollars ist heute, am 17. Oktober, 5,5 Milliarden.

Bericht der Stuttgarter Börse.

(S.W.) Stuttgart, 17. Okt. Der Dollar war heute in Berlin 5 1/2 Milliarden. Das gab natürlich wieder Hausstimmung an der Börse, weil man doch die Effektenkurse der Geldwertung angleichen mußte. Vormittags hatte der Dollarkurs vor der Börse sogar auf 8 Milliarden gelaufen, wodurch erhebliche Kauforders dem Verkehr zugeführt wurden. In der neuen Währungsverordnung sieht man das Ende der Papiermark und einen doppelten und dreifachen Grund, seine Substanz in Effekten anzulegen. Auf dem Bankmarkt waren höher: Hypotheken 1200 (1800), Noten 11 000 (20 000), Vereinsbank 1700 (3000). Von Braueraktien zogen an: Ravensburg 1350 (1800), Eßlingen 1500 (2500), Kettenmeyer 4000 (6000), Kottweil 2400 (3000), Hohenzollern 1000 (8000), Wulfe 4100 (6000). Auch Metall- und Maschinenaktien waren durchweg höher: Daimler 2500 (4000), Sanja 1700 (2500), Tuttingen 34 000 (50 000), Jungbans 8500 (13 000), Höfner 30 000 (50 000), Koch 17 000 (25 000), Kün-Rottweil 16 000 (25 000), Leupheim 9000 (20 000), Magirus 2300 (3500), Eßlingen 12 500 (15 000), Hesser 5500 (7500), Weingarten 13 000 (20 000), Württ. Elektr. 9000 (14 000), Geisinger Metall 17 000 (35 000). Von sonstigen Papieren zogen an: Antik 8000 (33 000), Besser 500 (1300), Bremen-Bestheim

Bekanntmachung.

Nach einem Erlaß des Reichsministers der Finanzen dürfen von den Kassen der Reichsfinanzverwaltung bis auf weiteres **Bankchekke, gleichgültig welcher Art nicht mehr angenommen werden.**

Hingegen ist bei Entrichtung von Abgaben mit Postanweisungen oder Zahlkarte als Zahlungstag der Tag anzusehen, an dem der Betrag bei der Post eingezahlt ist. Bei Ueberweisungen auf das Postspickkonto ist für den Tag der Zahlung der Tagesstempelabdruck des Postspickamtes maßgebend.

Bei Banküberweisungen wird als Zahlungstag der Tag angesehen, an dem der Betrag dem Konto der Finanzkasse gutgeschrieben ist.

Hirsau, den 17. Oktober 1923.

Finanzamt.

Elektrotechniker-Lehrling

tüchtiger, kräftiger Junge, mit guter Schulbildung

findet gute Lehrstelle.

Angebote sind zu richten unter **N. B. 244** an die Geschäftsstelle ds. Bl.

Fahren Sie nach Amerika



so kostet die Schiffskarte nach New-York III. Klasse 102.50 Dollar; II. Klasse von 125.— Dollar aufwärts. Nach Buenos-Aires (Argentinien) III. Klasse Kammer 14 engl. Pfund, im Wohndeck 12 Pfund; ein Kind unter 1 Jahr nichts; von 1—5 Jahren ein Viertel und von 5—10 Jahren die Hälfte des Fahrpreises. Falls Ihre Verwandten die Preise bezahlen, (prepaid) und für Nordamerika Bürgschaft stellen müssen, (affidavits), so bedienen Sie sich der kostenlosen Auskunft durch die Vertretung der

Hamburg - Amerika - Linie

in Calw: Paul Olpp, Marktpl. 15. Fernspr. 99
Geschäftsstunden: 9—12 und 2—5 Uhr.
(Sonst Panoramstraße.)

Anzeigen-Schlüsselzahl 600 000

13 000 (15 000), Zement Heidelberg 6000 (12 000), Der Tag 800 (1300), Deutsche Verlag 5000 (8000), Kaiser Otto 5000 (7000), Knopf 2500 (5000), Knorr 3000 (6000), Leibbrand 400 (1600), Altwürttemberg 2000 (6000), Krumm 1100 (2500), Metall und Lack 800 (2500), Redarwerke 2000 (3000), Salz Heilbronn 30 000 (90 000), Wachenheim 5000 (9000), Schlepp Heilbronn 400 (1000), Wädernmühle 10 000 (15 000), Vereinsdruckerei 1100 (1500), Zucker 5800 (9500), Südb. Holz 11 000 (15 000), Union 5000 (7000), Ber. Del 7000 (11 000), Transport 1200 (200 000), Ziegel Ludwigsburg 6000 (9000). Unter den Textilwerten steigen: Erkangen 8000 (13 000), Unterhausen 13 000 (25 000), Vießheim 10 000 (25 000), Kolb und Schüle 6500 (11 000), Pferlee 10 000 (15 000), Rotteln 14 500 (20 000), Ruchen 14 000 (20 000), Filz 18 000 (30 000), Eßlingen 18 000 (30 000), Kattun 16 000 (30 000) und Blaubeuren 16 000 (30 000). Auch der Freiverkehr war sehr fest; Fichtelgold stiegen auf 800.

Fleischaußschlag.

Seit heute ist in den Metzgerläden wieder Fleisch zu haben. In den letzten Tagen war in den meisten Läden alles verkauft oder war noch nicht geschlachtet worden. Mehrere Läden waren ganz geschlossen. Es hat nun ein rascher Preisausschlag stattgefunden. Das Fleisch wird zu Preisen verkauft, die es nur noch wenigen Leuten vergönnen, Fleisch zu essen, namentlich ist der Preis für Schweinefleisch unerhörlich geworden.

Zur Weinpreisbildung.

Führende Kreise des württ. Gastwirtgewerbes haben die Frage der Weinpreisbildung heute in Stuttgart durchgesprochen. Ueber das Ergebnis dieser Beratung wird uns mitgeteilt: Die Weingärtner fordern für den neuen Wein auf der Kelter bis zu 300 Goldmark. Im allgemeinen bewegen sich ihre Ansprüche auf der durchschnittlichen Höhe von 200 Goldmark. Die Wirte bieten 150 Goldmark und erklären sich außerstande, mehr zu bezahlen, wenn der neue Wein zu einem annehmbaren Preis ausgeschrieben werden soll. Sie warnen ihre Kollegenkreise davor, einen höheren Kaufpreis zu bezahlen, weil er zum Ruin des Gewerbes führen müsse. Die wenigsten Wirte sind ja heute in der Lage, auch nur zum Preis von 150 Goldmark eine nennenswerte Menge Wein zu kaufen; aber noch weniger werden sie nachher die Gäste finden, die ihn trinken. Dieser Erwägung liegt folgende Berechnung zu Grunde: Angenommen, eine Goldmark sei eine Milliarde Papiermark, so kostet ein Eimer bei 150 Goldmark 150 Milliarden Papiermark. Zu diesen 150 Milliarden kommen 20 Prozent Weinsteuer gleich 30 Milliarden sowie Fracht und Spesen bis Lagerkeller mit 45 Milliarden, sodaß

der Eimer sich im Keller des Wirts auf 225 Milliarden stellt oder 100 Liter auf 75 Milliarden. Die Gesehungskosten eines Liters Wein betragen demnach 750 Millionen, woraus sich ein notwendiger Verkaufspreis von etwa 400 Millionen für das Viertel ergibt, wenn der Wirt in der Lage sein soll, die Steuerlasten und Spesen seines Betriebs aufzubringen, wer wird aber für ein Viertel 1923er 300 Millionen anlegen, wo das Glas Bier 100 Millionen und das Viertel 1922er höchstens 150 Millionen kostet? Und das alles bei Zugrundelegung eines Einkaufspreises von 150 Goldmark für den Eimer, während die Weingärtner weit mehr fordern! Käme doch bei einem Kelterpreis von 300 Goldmark das Viertel 1923er auf sage und schreibe 800 Millionen Papiermark im Ausschank, ein Beitrag, den sich wohl die wenigsten Sterblichen leisten können.

Hotelmultiplikator.

Der Württ. Hotelbesitzerverein hat die Vervielfältigungszahl des Friedenspreises für ein Zimmer auf 600 Millionen erhöht.

Märkte.

(S.W.) Niedlingen, 17. Okt. Zufuhr: 200 Pferde, 36 Ochsen, 39 Kühe, 150 Kalbels, 188 Jungrinder und 1jährige Rinder, 2 Mutterschweine, 832 Milchschweine. Preise: Pferde 250—500 Milliarden, Ochsen 300—500, Kühe 300—400, Kalbels 420—600, Jungrinder und 1jährige Rinder 70—180, Mutterschweine 48, Milchschweine 4—10 Milliarden M. Der Handel war flau.

(S.W.) Munderkingen, 17. Okt. Für Mutterschweine wurden 12, Läufer 4,2—8, Ferkel 1—1,25 Milliarden Mark pro Stück bezahlt.

(S.W.) Ravensburg, 17. Okt. Zufuhr: Besen 12,5 Doppelzentner, Weizen 17, Roggen 5, Gerste 11 und Haber 41,5 Doppelzentner. Verkauft wurden Besen 49 Dg. zum Mittelpreis von 9 419 000 000 M., Weizen 68 Doppelztr. zum Mittelpreis von 14 767 000 000 M., Roggen 12 Dg. zu 10 134 000 000 M., Gerste 58,5 Dg. zu 10 089 000 000 M. und Haber 69 Dg. zu 8 750 000 000 M. für den Doppelzentner.

(S.W.) Nördlingen, 17. Okt. Dem Schaafmarkt waren 1443 Stück zugeführt, wovon 820 verkauft wurden. Es kosteten pro Paar: Hämme 10—14 Milliarden, Jährlinge Hämme 9—10 Milliarden, Brackshafe 4—5 Milliarden, Gelfshafe 6—7 und Lämmer 3,5—4 Milliarden M. — Auf dem Schweinemarkt wurden für Saugschweine 2—9 Milliarden, für Läufer 14—24 Milliarden M. bezahlt. — Die Schranne notierte folgende Durchschnittspreise per Zentner in Millionen: Weizen 8250, Roggen 8000, Gerste 5000, Haber 4550.

Die württ. Kleinhandelspreise können selbstverständlich nicht an den Werten und Großhandelspreisen gemessen werden, da für jene noch die sog. wirtschaftlichen Zuschläge in Betracht kommen. D. Schilt.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Otto Seitzmann, Calw.
Druck und Verlag des H. Kohlhaars'schen Buchverlags, Calw.

Rötenbach, 17. Oktober 1923.

Todesanzeige.



Tiefbetrübt teilen wir Verwandten und Bekannten mit, daß gestern Nacht unser lieber Vater, Schwiegervater und Großvater

Ulrich Reppler,
alt Köhleswirt,

unerwartet rasch im Alter von über 73 Jahren verschieden ist.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Beerdigung Freitag nachmittag 2 Uhr.

Wir beehren uns, Freunde und Bekannte zu unserer am Samstag, den 20. Oktober 1923 in Altburg stattfindenden

kirchlichen Trauung

freundschaftlich einzuladen.

Matthäus Rusterer, Oberkollbach
Katharine Dürr, Altburg.

Kirchgang 1 Uhr.

Jeder Gewerbetreibende

wendet sich bei Bedarf an Druckereien aller Art, als Briefbogen, Rechnungen, Postkarten, Zekulare, Preislisten usw. an die Druckerei dieses Blattes.

Forstamt Stammheim. Reifig-Verkauf

am Samstag, den 20. Oktober 1923 nachm. 3 Uhr in der Schugkütte am Brandwegle in l. 13 Mittl. Brühlberg aus Staatswald l. 13. 46 Flächenorte geschätzt zu 6300 Radelholzwellen mit Stängchen.

Suche einen größeren Handreisekoffer evtl. Tausch gegen Lebensmittel. Schriftliche Angebote an E. Schönhardt, Maurerm. Oberkollwangen D.-A. Calw.

Zu vertauschen: 3,20 Mr. Anzugstoff gegen Lebensmittel.

M. Koser, Meßgergasse 330, 2. St.

2 bis 3 Zentner Obst tauscht gegen Dinkel oder Gerste.

Wer, sagt die Geschäftsstelle ds. Bl.

6 Gänse und 2 Ziegenlämmer tauscht gegen Lebensmittel
Voley, Hirsau.

Stenographie-Unterricht (Stolze-Schrey) erteilt Arthur Vogt, Calw.

Ein Ovalsack 300 Liter haltend tauscht gegen Kartoffeln
Lederstr. 100 2.

Tausche Hen gegen 3-4 Zentner Mostobst.
Wer, sagt die Geschäftsstelle ds. Bl.

Wem

an der Erhaltung eines von keiner Partei- oder Interessenten-Gruppe beeinflussten Lokaltages gelegen ist, der unterstütze in seinem Teile unser Blatt. Unterstützen kann uns heute jeder durch Wort und Tat.

Wer

unser Blatt bereits liest, der Sorge dafür, daß sein Nachbar es hält, wer Kaufabschlüsse tätigt auf Grund von Anzeigen, die in unserem

Wer

Blatte erschienen sind, der nehme Bezug auf unser Blatt.

Wer

etwas zu verkaufen hat, der schreibe es in unserm Blatte aus, gerade die kleine Anzeige macht sich bei einem Kauf oder Verkauf durch größeres Angebot oder größere Nachfrage sicher bezahlt.

Wer

keine Anzeigen aufzugeben hat, der kann uns durch anderweitige Aufträge unterstützen. Er kann seinen Bedarf an Druckarbeiten, wie Briefbogen, Mitteilungen, Rechnungen, Postkarten, Briefhüllen bei uns decken. Gerade die Notlage des Zeitungs-gewerbes zwingt uns, in unserer Akzidenzdruckerei einen Ausgleich zu suchen. Bedenke jeder, daß die Not der Zeitung, deutsche Not ist.

Das Erg...

Berlin, bei seiner Herpräber... mals eing... Regelung... die Weiter... gelegt. Da... Beipred... mit der B... passiven W... sigen Regie... hingewiesen... Aufgabe de... sei, sonder... Widerstand... tion im b... Bemerkst... und Roksli... werden kö... ersten Bes... allein von... habi, so je... handlungen... sigen Mini... gen zur K... and der B... im bezeiten... Anien für... hat aber n... Methode d... Ratlosigkei... und daß d... Verhandlu... deren Weg... nämlich die... 1923, nicht... gierung zu... schäftsträge... Frankreich... wärtig sch... jeits vorzu... außerorden... würden, wo... aufnahmen... gelenden Za... Unterstütz... würden sich... dahin zufl... angehörige... gegenüberst... und Angest... vollständig... hänge. Die... wicklung f... Verständig... hat der Ge... Reichsregie... Was die w... anlangt, so... auch nach... hierüber m... Die Reichs... vielfach von... sie sich zur... tionsfrage... dung seye... wori die M... desaufnahm... lehnt. Er h... den Ländere... letzten Gebi... für ihn nu... gebende sei... lichen Justa... zungen über...